

GETEC net GmbH – An der Börse 4 – 30159 Hannover

IHR ANSPRECHPARTNER
Kundenservice

✉ forderungsmanagement@getec-net.de

☎ +49 (0) 511 121088-742
☎ +49 (0) 511 121088-92

Sie erreichen uns von
Mo – Do 08:00 – 16:30 Uhr
Fr 08:00 – 13:00 Uhr

Ihre Kundennummer:

Ihre Anlagenummer:

Datum:

Abwendungsvereinbarung (§ 118b Abs. 7 EnWG / § 19 Abs. 5 StromGVV) für Gewerbekunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Abwendungsvereinbarung für Ihre Unterlagen.

Bitte vervollständigen Sie die Vereinbarung inkl. der Kopien Ihrer Personalausweise zur Identitätsfeststellung beim Abschluss der Abwendungsvereinbarung sowie des Schuldbeitritts. Die Kopien werden nach Vertragsschluss vernichtet.



Die unterschriebene Abwendungsvereinbarung sowie die Kopie senden Sie bitte vorab in Textform, z.B. per Fax (0511 121088-92) oder E-Mail [forderungsmanagement@getec-net.de]. Anschließend benötigen wir die Vereinbarung im Original und die geforderten Dokumente als Kopie postalisch.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Hannover

GETEC net GmbH

i. A. Isabell Münkel
Abteilung Operations • Kundenmanagement
Teamleitung

i. A. Jacqueline Stang
Abteilung Operations • Kundenmanagement
Forderungsmanagement

Ein Unternehmen der
GETEC I Gruppe



GETEC net GmbH
An der Börse 4
30159 Hannover
Geschäftsführung
Franziska Artz
Nick Hausmann

Registergericht
Amtsgericht Hannover
HRB 217847
Umsatzsteuer-ID
DE221916337

Bankverbindung
Commerzbank Hannover
IBAN: DE 23 2508 0020 0700 3365 04
BIC: DRES DEFF 250

www.getec-net.de

Abwendungsvereinbarung (§ 118b Abs. 7 EnWG / § 19 Abs. 5 StromGVV)

zwischen der **GETEC net GmbH**, An der Börse 4, 30159 Hannover

und

Firma: _____
 Firmenadresse: _____
 Kundennummer: _____
 Anlagennummer: _____
 HRA bzw. HRB: _____
 - nachstehend "Kunde" genannt -

und

SCHULDNER_ANREDE: _____
 Geburtsdatum / -ort: _____
 wohnhaft: _____
 (gemäß Ausweis):
 -im folgenden Schuldner genannt,
 auch wenn es sich um mehrere Personen handelt-

- Der Kunde wird von GETEC net mit Strom an der Verbrauchsstelle (Anlagenadresse): _____ beliefert. Der Kunde ist mit seinen Zahlungen gegenüber GETEC net im Rückstand. Um eine Sperrung des Anschlusses zu vermeiden und auch zukünftig eine Belieferung des Kunden sicherzustellen, schließen die Parteien diese Abwendungsvereinbarung.
- Der Zahlungsrückstand des Kunden beläuft sich auf die unten genannte Gesamtforderung, die mehr als 100 Euro beträgt und keine Forderungen enthält, die der Kunde zuvor form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet hat oder aus einer streitigen Preiserhöhung resultieren.
- Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Abwendungsvereinbarung seine laufenden Zahlungsverpflichtungen aus der Stromlieferung, d.h. die jeweils aktuellen Abschläge bzw. Monatsrechnungen für den laufenden Strombezug fristgerecht zu begleichen. Die Forderung der GETEC net GmbH beträgt insgesamt _____ EUR . Unsere Kontoverbindung lautet:

Commerzbank Hannover
 SWIFT-BIC: DRES DEFF 250
 IBAN: DE 23 2508 0020 0700 3365 04
Verwendungszweck: Kundennr.: _____, Anlage _____



4. Die Parteien vereinbaren zum vollständigen Ausgleich der Forderung monatliche Raten entsprechend der nachfolgenden Aufstellung. Die Raten sind jeweils zum unten angegebenen Fälligkeitstag mit Nachweis einer Überweisungsbestätigung/Einzahlungsbeleg - gerne per Fax oder E-Mail - zu zahlen.

1. Rate	<input type="text"/>	EUR	fällig am	<input type="text"/>
2. Rate	<input type="text"/>	EUR	fällig am	<input type="text"/>
3. Rate	<input type="text"/>	EUR	fällig am	<input type="text"/>
4. Rate	<input type="text"/>	EUR	fällig am	<input type="text"/>
5. Rate	<input type="text"/>	EUR	fällig am	<input type="text"/>
6. Rate	<input type="text"/>	EUR	fällig am	<input type="text"/>
usw.				

5. Setzt sich die Hauptforderung aus mehreren Einzelforderungen zusammen, so werden alle Zahlungen des Kunden auf die Einzelforderungen nach dem Entstehungszeitpunkt verrechnet und zwar in der Weise, dass die (Mahn-)Kosten zuerst, danach die älteste Forderung und die jüngste Forderung zuletzt getilgt wird.
6. Der Kunde kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung eine Aussetzung der Verpflichtung zur Ratenzahlung gemäß Ziffer 4. bis zu einer Höhe von drei Monatsraten verlangen. Dabei kann eine solche Zahlungsaussetzung sich sowohl auf drei aufeinanderfolgende als auch auf bis zu drei einzelne – von dem Kunden frei zu wählende – Monate beziehen. Dies gilt nur, solange der Kunde seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Ziffer 3. weiterhin nachkommt und er den Grundversorger über eine Zahlungsaussetzung nach Satz 1 im Voraus in Textform informiert.
7. Unter der Voraussetzung, dass der Kunde der Abwendungsvereinbarung aus Ziffer 4. unter Berücksichtigung von Ziffer 6. nachkommt, beliefert der GETEC net den Kunden weiterhin nach Maßgabe der vertraglichen Bedingungen mit Strom. Sofern der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, wird jeweilige Restforderung sofort in vollem Umfang zur Zahlung fällig und ist GETEC net berechtigt – nach nochmaliger Ankündigung des Beginns der Unterbrechung – die Versorgung des Kunden zu unterbrechen.
8. Sondertilgungen, die zusätzlich zur Ratenzahlungsvereinbarung getätigt werden, werden von der GETEC net GmbH anerkannt. Die Laufzeit der Abwendungsvereinbarung wird entsprechend verkürzt.

Gesonderter Schuldbeitritt (Schuldmitübernahme):

Name und Anschrift:

erklärt hiermit, dass er Kenntnis vom dem Zahlungsrückstand in Höhe von EUR

hat und mit Unterschrift zusätzlich neben dem Schuldner persönlich für die in Ziffer 2 genannte Gesamtforderung haften wird (Schuldbeitritt). Beide haften als Gesamtschuldner.

Hiermit bestätige ich, dass die übermittelte Personalausweiskopie von mir selbst oder mit meiner Zustimmung angefertigt wurde und an GETEC net weitergeben wurde.

Ich willige hiermit ein, dass GETEC net, die aus der Ablichtung erkennbaren personenbezogenen Daten für die Zwecke der Identitätsfeststellung und Durchführung dieses Vertrages gemäß § 20 Abs. 2 PAuswG verarbeiten darf. Die übermittelte Kopie wird nach Vertragsschluss vernichtet.

.....

Ort, Datum

X

Schuldner (Unterschrift / Stempel)

Hannover, #DATUM#

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

X
Kunde (Unterschrift / Stempel)

.....
Ort, Datum

.....
GETEC net GmbH (Unterschrift / Stempel)



Unternehmen der
TEC I Gruppe

GETEC net GmbH
An der Börse 4
30159 Hannover
Geschäftsführung
Franziska Artz
Nick Hausmann

Registergericht
Amtsgericht Hannover
HRB 217847
Umsatzsteuer-ID
DE221916337

Bankverbindung
Commerzbank Hannover
IBAN: DE 23 2508 0020 0700 3365 04
BIC: DRES DEFF 250
www.getec-net.de

Einwilligung zur Datenverarbeitung der Personalausweisdaten

Hiermit bestätige ich, dass die übermittelte Personalausweiskopie von mir selbst oder mit meiner Zustimmung angefertigt wurde und an GETEC net weitergeben wurde.
Ich willige hiermit ein, dass GETEC net, die aus der Ablichtung erkennbaren personenbezogenen Daten für die Zwecke der Identitätsfeststellung und Durchführung dieses Vertrages gemäß § 20 Abs. 2 PAuswG verarbeiten darf. Die übermittelte Kopie wird nach Vertragsschluss vernichtet.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Kunde (Unterschrift / Stempel)

Zudem willige ich in die Verarbeitung meiner Daten im Sinne des Art. 6 Abs. 2 a) DSGVO zum Zwecke der Durchführung dieser Abwendungsvereinbarung und des zugrundeliegenden Stromliefervertrages sowie für Zwecke der Direktwerbung und Marktforschung durch GETEC net ein.

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung zur Direktwerbung und Marktforschung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

.....
Kunde (Unterschrift / Stempel)

